

Corona Hygiene- und Schutzkonzept für den Ausländerdienst Baselland – ald

Version 2: Stand nach zusätzlichen Massnahmen vom Juli + August 2020

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt die Massnahmen, die der Ausländerdienst Baselland (ald) in den verschiedenen Abteilungen umsetzt, um die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) gemäss COVID-19-Verordnung einzuhalten und seine Dienstleistungen in angepasster Form wieder anbieten zu können. Dieses Hygiene- und Schutzkonzept definiert die betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden umgesetzt werden müssen.

Die definierten Massnahmen haben zum Ziel unsere Mitarbeitenden sowie die Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Übergeordnete Grundsätze

1. Alle Mitarbeitenden (der Geschäftsstelle, Lehrkräfte, Dolmetschende) halten die Hygiene-Regeln gemäss der BAG-Richtlinie ein. Handseife und Desinfektionsmittel sind auch für unsere Kundschaft/Klientel vorhanden.
2. Alle Mitarbeitende halten die Sozialen-Distanz-Regeln mit dem Mindestabstand von 1.5m zueinander und zur Kundschaft/Klientel ein und verzichten auf die Hand-Begrüssung.
3. Alle Mitarbeitenden halten sich an die Covid-19-Verordnung über Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Die Abteilungsleitungen sind bei Aufenthalten in Risikoländern im vornerein zu informieren.
4. Alle Mitarbeitende sorgen für eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen, Türgriffen und Gegenständen, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Alle Mitarbeitende achten auf den angemessenen Schutz von besonders gefährdeten Personen und bleiben bei Krankheit und bei Grippe-symptomen zu Hause. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Ansteckung werden die BAG-Massnahmen zur Quarantäne und (Selbst-)Isolation befolgt. Ein Corona-Test ist vorzunehmen!
6. Der Ausländerdienst Baselland sorgt für die Bereitstellung von notwendigem Hygiene- und Schutzmaterial - wie Handseife, Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken, Plastik-Handschuhe, Einweg-Handtücher und Plexiglas-Spuckschutz.
7. In den einzelnen Abteilungen des ald (Beratungsstelle, Coaching, Kurswesen, Dolmetschendienst, Deutsch in Spielgruppen) bestehen nachfolgende ergänzende Schutz-Massnahmen.
8. Die Mitarbeitenden, unsere Kundschaft/Klientel sowie die zuweisenden Behörden und Einrichtungen sind über die Hygiene- und Schutzmassnahmen vom ald informiert.



Allgemeine Schutzmassnahmen für alle Abteilungen

- Der ald ist zu den kommunizierten Öffnungszeiten über persönlich, telefonisch und über E-Mail erreichbar.
- Der ald hält die Hygieneregeln des BAG ein und verfügt über die notwendigen Hygieneartikel (Handseife, Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken, Einweg-Handtücher, Plexiglas-Spuckschutz).
- Der ald informiert aktiv die Mitarbeitenden sowie die Kundschaft/Klientel über die Hygiene- und Schutzmassnahmen (BAG-Aushang, Abstandhalten, Infoschreiben).
- Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind je nach Lage betr. Coronapandemie und je nach Aufgabengebiet in der Lage aus dem Home Office zu arbeiten.
- Teamsitzungen finden entweder über Videokonferenz oder in Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden können (z.B. in Kursräumen) statt.

Spezifische Schutzmassnahmen in der Beratungsstelle

- Die Beratungen und Informationen finden wieder persönlich statt, können aber weiterhin auch telefonisch bzw. via E-Mail stattfinden.
- Grundsätzlich wird der Mindestabstand von 1.5m in den Beratungen eingehalten und zusätzlich werden Gesichtsmasken sowie Plexiglas-Spuckschutz eingesetzt.
- Zwischen persönlichen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten) besteht eine mindestens 5-minütige Pause, um die Tischflächen und Türgriffe zu desinfizieren, sowie die Räume zu lüften.
- Die Walk-In-Kundschaft erhält einen Termin, um Menschenansammlungen in der Wartezone zu vermeiden. Es halten sich höchstens 2 Klient*innen in der Wartezone gleichzeitig auf.

Spezifische Schutzmassnahmen in der FBM - Coaching

- Die Coachings und Informationen finden wieder persönlich statt, können aber weiterhin auch telefonisch bzw. via E-Mail stattfinden.
- Grundsätzlich wird der Mindestabstand von 1.5m in den Coachings eingehalten und zusätzlich werden Gesichtsmasken sowie Plexiglas-Spuckschutz eingesetzt.
- Der Coach desinfiziert vor und nach den Gesprächen die Arbeitsfläche und die Türgriffe und sorgt mittels Lüften für eine Frischluftzufuhr.

Spezifische Schutzmassnahmen in der FBM - Bewerbungswerkstatt

- Die Bewerbungswerkstätten finden wöchentlich zu den vereinbarten Terminen in den Kursräumen der Burggartenstrasse 10 statt. Die Anzahl der Teilnehmenden wird auf 5 pro Raum begrenzt, um den Mindestabstand weiterhin einhalten zu können.
- Die Kursleitung ist verantwortlich, dass die Arbeitstische und das Arbeitsmaterial vor dem Eintreffen der Teilnehmenden und nach dem Ende des Unterrichts desinfiziert werden.
- Die Kursleitung und die Teilnehmenden tragen während des Unterrichts Gesichtsmasken. Die Teilnehmer müssen den Mindestabstand von mind. 1.5m einhalten. Zudem besteht zusätzlich die Möglichkeit Plexiglas-Spuckschutzscheiben einzusetzen.
- Die Kursleitung sorgt für regelmässige Frischluftzufuhr in den Räumlichkeiten sowie für die Ausstattung mit Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken und Einweghandtüchern.

Spezifische Schutzmassnahmen im Kurswesen

- Das Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung SVEB vom 04. Mai bildet die Grundlage für das Kurswesen und die aktuellen Massnahmen und Bestimmungen sind entsprechend umzusetzen. Details für das Kurswesen sind im Dokument „COVID 19 Schutzmassnahmen Kurse – Details“ festgehalten, welches an alle Kursleitenden verteilt wird.
- Die Deutschkurse finden wöchentlich zu den vereinbarten Terminen in den Kursräumen der Burggartenstrasse 10 und Bahnhofstrasse 16 statt.
- Die Kursleitung ist verantwortlich, dass die Arbeitstische und das Arbeitsmaterial vor dem Eintreffen der Teilnehmenden und nach dem Ende des Unterrichts desinfiziert werden.
- Die Kursleitung und die Teilnehmenden müssen den Mindestabstand von mind. 1.5m einhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, besteht Maskentragepflicht. Zudem besteht zusätzlich die Möglichkeit Plexiglas-Spuckschutzscheiben einzusetzen.
- Die Kursleitung sorgt für regelmässige Frischluftzufuhr in den Räumlichkeiten sowie für die Ausstattung mit Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken und Einweghandtüchern.

Spezifische Schutzmassnahmen im Dolmetschdienst

- Das Schutzkonzept Covid-19 für das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln von Interpret vom 01. Mai bildet die Grundlage für den Dolmetschdienst und die aktuellen Massnahmen und Bestimmungen sind entsprechend umzusetzen.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept Covid-19 der asim Begutachtung am Universitätsspital Basel sind bei Dolmetsch-Einsätzen am Universitätsspital in Basel dringend einzuhalten.
- Die ald - Dolmetschenden sind durch die Leitung entsprechend in Kenntnis gesetzt worden und verfügen bei ihren Einsätzen über Gesichtsmasken und Desinfektionsmittel.
- Das persönliche interkulturelle Dolmetschen findet grundsätzlich unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Distanzmassnahmen statt. Zusätzlich können Gesichtsmasken zum Einsatz kommen.
- Bei erkrankten Personen ist auf das telefonische Dolmetschen auszuweichen.

Spezifische Schutzmassnahmen in der Frühförderung in den Spielgruppen

- Die vorgegebenen Massnahmen vom Merkblatt Gesundheitsschutz in Spielgruppen des Schweiz. Spielgruppen-Leiter*innen-Verbands SSLV vom 27. April 2020 bilden die Grundlage für die Frühförderung Deutsch in Spielgruppen und die aktuellen Massnahmen und Bestimmungen sind entsprechend umzusetzen.
- Die Spielgruppen sind für die Einhaltung der BAG-Schutzmassnahmen selber zuständig und verantwortlich.
- Die Sprachförderpädagog*innen beachten die notwendigen Hygiene- und Distanzmassnahmen und arbeiten primär im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen.
- Bei Auftretung eines Verdachts auf eine Covid-19-Erkrankung sind die Vorgaben der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft umzusetzen – die Ansprechperson ist der Fachbereichsleiter Thomas Nigl.

Information und Management

Das Schutzkonzept des Ausländerdiensts Baselland wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Es integriert die aktuellsten Verordnungen, Weisungen und Richtlinien vom Bundesamt für Gesundheit, den Berufsverbänden sowie der Behörden des Kantons Baselland.

Die Abteilungsleitungen und der Geschäftsleiter tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts und kontrollieren regelmässig die entsprechenden Massnahmen. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die getroffenen Massnahmen und allfällige Veränderungen informiert.



Zu berücksichtigende Konzepte

- Corona-Schutzkonzept für die Weiterbildung vom Schweiz. Verband für Weiterbildung SVEB vom 04.05.2020
- Corona-Schutzkonzept ald „COVID 19 Schutzmassnahmen Kurse – Details“ vom 10.08.2020
- Schutzkonzept Covid-19 für das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln von Interpret vom 01. Mai
- Hygiene- und Schutzkonzept Covid-19 von asim Begutachtung Universitätsspital Basel vom 27.04.2020
- Informationen zur Öffnung der Spielgruppenaktivitäten am 11. Mai 2020 und Schutzkonzept vom Fachbereich Familien der Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft vom 30.04.2020
- Merkblatt Gesundheitsschutz in Spielgruppen vom Schweiz. Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV vom 27.04.2020
- Website des Bundesamts für Gesundheit (BAG):
www.bag.admin.ch und www.bag-coronavirus.ch